



## **Geschäftsordnung der Finanzkommission (GO der FIKO)**

### **Zielsetzung und Konstituierung der Kommission**

Zweck der FIKO ist die Unterstützung des Vorstandes bei der Sicherung eines langfristig gesunden Finanzhaushalts der Sektion.

Die Finanzkommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Wählbar sind Sektionsmitglieder des SAC Uto. Ständiges Mitglied der Finanzkommission ist der Referatsleiter Finanzen. Der Präsident hat ein Einsitzrecht ist aber kein ständiges Mitglied. Die übrigen Mitglieder sollen über die entsprechende Expertise für diese Position verfügen und mehrheitlich nicht dem Vorstand angehören. Der Vorstand des SAC Uto ist vorgesetzte Instanz und damit für die Genehmigung, Aktualisierung, Umsetzung des vorliegenden Pflichtenheftes sowie die Wahl der Mitglieder der FIKO zuständig. Gewählt sind die Mitglieder jeweils für eine Periode von 4 Jahren.

Die FIKO überträgt einem ihrer Mitglieder das Präsidium. Dieses ist Ansprechstelle und zuständig für alle ein- und ausgehende Korrespondenz und Informationen.

### **Aufgaben und Verantwortung der Kommission**

Die FIKO hat in erster Linie beratende Funktion für den Vorstand und ist verantwortlich für:

- Die fachliche und sachliche Überprüfung und Abklärung der vom Vorstand zugewiesenen Geschäfte unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der Sektion.
- Das frühzeitige Hinweisen auf positive und negative finanzielle Entwicklungen im Finanzvermögen der Sektion.
- Die Beurteilung des vom Ressortleiter Finanzen ausgearbeiteten mehrjährigen Finanzplanes und des Jahresbudgets zuhanden des Vorstandes.
- Beratung des Vorstandes in sämtlichen Finanzfragen, insbesondere in Zins- und Kapitalmarktangelegenheiten (Vermögensanlagen), einschliesslich der Anlagerichtlinien sowie der Anlagestrategie.

Die FIKO nimmt im Rahmen der Verantwortung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Jährliche Überprüfung der Grundlagen (Annahmen) für die Erstellung des Finanzplanes.
- Jährliche Stellungnahme zum ausgearbeiteten Finanzplan (inkl. Investitionen) und Budget zuhanden des Vorstandes.
- Stellungnahme zum Rechnungsabschluss und zum Jahresüberschuss aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Die Überprüfung der Korrektheit der Buchführung ist nicht Aufgabe der FIKO.



- Mindestens jährliche Überprüfung der Umsetzung der Anlagestrategie und Ergebnisbericht an den Vorstand.
- Übernahme von weiteren Aufgaben oder Durchführung von besonderen Abklärungen im Zusammenhang mit den Sektionsfinanzen im Auftrag des Vorstandes.

### **Kompetenzen der Kommission**

Die Finanzkommission:

- ist befugt, mit allen Organen der Sektion im Auftrag des Vorstandes Fragen betreffend den Finanzen zu klären und hat entsprechendes volles Auskunftsrecht.
- hat Antragsrecht an den Vorstand.
- gibt Eckwerte und Richtlinien zuhanden des Ressortleiters Finanzen betreffend Finanzplanung, Budgetierung vor.

Genehmigung durch den Vorstand am 24. Februar 2016

Geändert durch Vorstandsbeschluss 31. Januar 2017